

# Landtagswahl am 14. Mai 2017

Wie kann ich als wohnungsloser Mensch in Dortmund wählen?

## Ich kann wählen, wenn ich ...

... in keiner Stadt einen festen Wohnsitz angemeldet habe.

... mindestens 18 Jahre alt bin und die deutsche Staatsbürgerschaft habe.

... nicht nicht aus strafrechtlichen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen bin.

... mich am sogenannten Stichtag, dem 09.04.2017, gewöhnlich in Dortmund aufhalte (mein Lebensmittelpunkt muss also in Dortmund sein).

... einen gültigen Personalausweis oder ein anderes Ausweisdokument habe.

## Wenn ich kein gültiges Ausweisdokument habe ...

... muss ich das vorher bei der Stadt Dortmund -Bürgerdienste- beantragen. Das kann ich in der Innenstadt (Südwall 2-4) oder in allen Bezirksverwaltungsstellen machen. Wenn ich bei der Beantragung kein altes Ausweisdokument habe, benötige ich andere Nachweise über meine Identität. Welche Möglichkeiten ich habe, kann ich bei den Bürgerdiensten erfragen. Für den Antrag ist aber auf jeden Fall ein biometrisches Lichtbild notwendig.

Der Personalausweis kostet bis zum Alter von 24 Jahren 22,80 €, wenn ich älter bin 28,80 €. Es ist möglich, dass von den Gebühren abgesehen wird, wenn ich keine Leistungen beim Sozialamt oder Jobcenter bekomme.

Es dauert ca. 3 Wochen bis der Personalausweis abgeholt werden kann. Ich sollte den Personalausweis also spätestens Mitte März 2017 beantragen.

## Wenn ich dann wählen will ...

... muss ich direkt zum Bereich Wahlen der Bürgerdienste gehen. Der Bereich Wahlen ist unter der Adresse Königswall 25-27 (Nähe Hauptbahnhof) zu erreichen. Da muss ich mich mit meinem Ausweisdokument in der Zeit vom 10.04.2017 bis zum 23.04.2017 melden. Was genau zu tun ist, wird mir dort erklärt.

In der Woche danach, also bis zum 28.04.2017, habe ich noch die Möglichkeit, mit einem Einspruch an der Wahl teilzunehmen. Dafür muss ich mich ebenfalls beim Bereich Wahlen melden.

## Nach dem 28.04.2017 kann ich nur noch wählen, wenn ...

... ich unverschuldet daran gehindert war, mich vor dem 28.04.2017 bei dem Bereich Wahlen zu melden. Habe ich einen Grund dafür, kann ich mich noch bis zum Tag der Wahl (14.05.2017) bis 15:00 Uhr beim Bereich Wahlen melden.

Stadt Dortmund  
Bürgerdienste

